

Antrag der Fraktionen CDU/FDP und der SPD/Grüne „Einheimischenmodell für die Stadt Templin“

Beschlussvorlage:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf einer Satzung für ein Einheimischenmodell für den Verkauf städtischer Immobilien vorzulegen.

Begründung:

Die Kurstadt Templin und ihr Umland ist als Wohnstandort in den letzten Jahren immer beliebter geworden. Baugrundstücke und Immobilien sind sehr begehrt, die Verkaufspreise steigern sich seit Jahren kontinuierlich. Immer häufiger ist dabei zu beobachten, dass es eine hohe Diskrepanz und Streubreite gibt, wenn es um Kaufpreisangebote beim Verkauf von städtischem Grund und Boden geht. Einheimische Bieter und Familien mit Kindern haben immer mehr Schwierigkeiten, in dem Bieterwettbewerb erfolgreich zu sein und sich gegen externe finanzstärkere Bieter durchzusetzen. Zuzug ist begrüßenswert, sollte aber den Bedarf der eigenen einheimischen Bevölkerung nicht verdrängen. Inzwischen werden Forderungen formuliert, Templiner Land zuerst Templiner Einwohnerinnen und Einwohnern anzubieten. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Grundlage geschaffen werden, über dieses Thema zeitnah zu diskutieren. Denn es stehen immer wieder Verkäufe von städtischen Grundstücken an, bei denen es wünschenswert ist, junge Familien und Menschen aus unserer Region bevorzugt berücksichtigen zu können.

Ein Einheimischenmodell kann der vorrangigen Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung dienen. Solche Modelle wurden ursprünglich für Gemeinden mit hohem Zuzugsdruck entwickelt. Kommunen wollen z.B. durch eine Baulandpreisregelung sicherstellen, dass ortsansässige Bürgerinnen und Bürger gegenüber finanzstarken Zuzüglern einen Vorsprung beim Kauf von Bauland erhalten. Für das Modell können z.B. Bewerberinnen und Bewerber in Betracht kommen, deren Vermögen und Einkommen bestimmte Obergrenzen nicht überschreitet. Bei der anschließenden Punkteverteilung kann dem Kriterium der 'Ortsgebundenheit' bis zu 50 Prozent Gewichtung beigemessen werden. In der Praxis haben sich in einigen Kommunen bereits Kriterienkataloge entwickelt, die die Aspekte 'Ansässigkeit' sowie 'soziale Bedürftigkeit' in etwa gleichwertig gewichten, häufig ergänzt um Faktoren wie 'ehrenamtliches Engagement' und weitere gesellschaftlich erwünschte Kriterien. Ob und bei welchen Grundstücks-Ausschreibungen das Einheimischenmodell Anwendung findet, ist ggf. im Einzelfall zu entscheiden.

Annett Polle
Fraktionsvorsitzende CDU/FDP



Christian Hartpiel
Fraktionsvorsitzender SPD/GRÜNE